

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

13. Jahrgang

Freitag, den 27. Juli 2018

Nummer 8 | Woche 30

– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Gemeinde Borkheide Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Gemeinde Borkwalde Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Stadt Brück Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Gemeinde Golzow Seite 2
- Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Gemeinde Planebruch Seite 2

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlosstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Gemeindevertretung Borkheide hat in ihrer Sitzung am 19. April 2018 mit Beschluss-Nr. Bh-10-323/18 **die Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt.**

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

30. Juli 2018 bis zum 10. August 2018

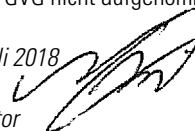
zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 17. Juli 2018

Nissen

Stellv. Amtsdirektor



Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat in ihrer Sitzung am 25. April 2018 mit Beschluss-Nr. Bw-10-273/18 **die Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt.**

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

30. Juli 2018 bis zum 10. August 2018

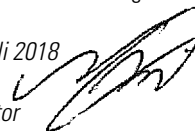
zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 17. Juli 2018

Nissen

Stellv. Amtsdirektor



Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Stadtverordnetenversammlung Brück hat in ihrer Sitzung am 12. April 2018 mit Beschluss-Nr. Br-10-422/18 **die Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt.**

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

30. Juli 2018 bis zum 10. August 2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 17. Juli 2018

Nissen

Stellv. Amtsdirektor



Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Gemeindevertretung Golzow hat in ihrer Sitzung am 08. Mai 2018 mit Beschluss-Nr. G-10-295/18 **die Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt.**

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

30. Juli 2018 bis zum 10. August 2018

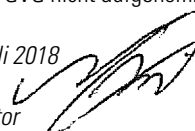
zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 17. Juli 2018

Nissen

Stellv. Amtsdirektor



Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Gemeindevertretung Planebruch hat in ihrer Sitzung am 09. April 2018 mit Beschluss-Nr. PB-10-192/18 **die Vorschlagsliste zur Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen aufgestellt.**

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

30. Juli 2018 bis zum 10. August 2018

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, im Foyer, 14822 Brück aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Brück, den 17. Juli 2018

Nissen

Stellv. Amtsdirektor

